

Beitragsordnung der Europäischen TaijiDao Akademie e.V.

(Stand 15.1.2015)

1. Beitragsberechnung:

Die Beitragsberechnung beginnt mit dem Eintrittsdatum.

2. Ermäßigung des Beitragssatzes:

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende gilt bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der ermäßigte Beitragssatz. Die selbe Ermäßigung gilt für Paare und im selben Haus wohnende Familienmitglieder.

Wird die Ermäßigung auf Basis einer Bescheinigung gewährt, so ist eine neue Bescheinigung spätestens einen Monat vor Ablauf beim Vorstand einzureichen. In allen anderen Fällen ist eine aktuelle Bescheinigung jeweils bis spätestens zum 31.3. und zum 30.9. beim Vorstand einzureichen. Veränderungen bezüglich der Ermäßigungsgrundlage sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Sollte die Bescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht werden wird dem Mitglied bis zur Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der volle Mitgliedsbeitrag berechnet. Diese Ermäßigung tritt, wenn sie bis zum 15. eines Monats eingereicht wird, zum nächsten Abrechnungszeitpunkt in Kraft.

3. Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene einmalig 15 Euro und für Kinder und Jugendliche 10 Euro und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag erhoben.

4. Zahlungsweise:

Alle Beiträge sind Monatsbeiträge und werden am Anfang eines jeden Monats im Voraus berechnet.

5. Beiträge:

Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und den jeweiligen Kursbeiträgen der besuchten Einheiten zusammen:

Grundbeitrag:	
Erwachsene - Normal:	27 €
Erwachsene - Ermäßigt (s. Nr. 2):	23 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre:	14 €
+ Kursbeiträge:	
Montag: Taiji Grundlagen (1 h)	6 €
Montag: Taiji Handformen (1 h)	6 €
Dienstag: Neidan Gong (2 h)	18 €
Mittwoch: Bagua (1,5, h)	9 €
Donnerstag: Qi Gong (1 h)	6 €
Donnerstag: Taiji Anfänger (1 h)	6 €
Freitag: Qi Gong & Dao Yoga (1,5 h)	9 €
Montag: Taiji Kungfu für Kinder- & Jugendliche (1,25)	5 €
Freitag: Taiji Kungfu für Kinder- & Jugendliche (1,25)	5 €

6. Belegung von Kurseinheiten:

Die Belegung von Kurseinheiten erfolgt in der Regel in Form einer schriftlichen Belegungserklärung, die dem Vorstand gegenüber abgegeben wird. Das Mitglied ist grundsätzlich nur zum Besuch der von ihm belegten Trainingseinheiten berechtigt. Die Minimalbelegung liegt bei einer Einheit pro Woche. Die Belegung ist für ein Quartal bindend und verlängert sich automatisch, wenn das Mitglied nicht bis 10 Tage vor Quartalsende Art und Umfang der Belegungsänderungen gegenüber dem Vorstand in schriftlicher Form erklärt. Eine Erweiterung der Belegung ist zu jedem Monatsende möglich.

7. Einzelbelegung:

Jedes Mitglied hat gegen eine Kursgebühr von 5 € pro Einheit auch die Möglichkeit an nicht belegten Einheiten teilzunehmen.

8. Mitgliederwerbung

Wirbt ein Mitglied ein neues Mitglied, so wird ihm für einen Monat der Basisbeitragssatz erlassen.

9. Fördermitgliedschaft

Der monatliche Mindestbeitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt 5 €. Es ist dem Fördermitglied freigestellt einen höheren Betrag zu wählen. Die Wahl der Beitragshöhe ist für ein Quartal bindend und verlängert sich automatisch für ein weiteres Quartal, wenn das Fördermitglied keine andere Regelung in schriftlicher Form vornimmt. Fördermitglieder entrichten keine Aufnahmegebühr.

10. Änderung der Beitragsordnung

Der Vorstand behält sich vor die Beitragsordnung jederzeit zu ändern. Im Falle einer Beitragserhöhung steht den Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.